

Das sollten Sie wissen

Zulassung von Fahrzeugen aus der EU (EU-Fahrzeuge)

Fahrzeuge, die im EU-Ausland oder als EU-Neufahrzeug gekauft wurden und noch keine deutschen Papiere, also keine deutsche ZB II (Brief) haben, können nur in den Hauptstellen der Zulassungsstellen, Alsfeld oder Lauterbach, zugelassen werden. Dies ist in den Außenstellen nicht möglich.

Zulassung auf Minderjährige:

Zur Zulassung ist eine unterschriebene und beglaubigte Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Unterschriften können auch bei der Zulassungsbehörde erfolgen. Beide Elternteile müssen dazu in die Zulassungsbehörde kommen und ihren Personalausweis vorlegen.

Fahrzeugveräußerung:

Teilen Sie der Zulassungsbehörde bei einer Veräußerung Ihres Fahrzeuges schriftlich mit, wann und an wen (vollständige Anschrift) Sie ihr Fahrzeug abgegeben haben.

Wichtig, wenn das Fahrzeug noch zugelassen veräußert wird.

Änderungen:

Teilen Sie bitte Änderungen mit, die von den Angaben in den Fahrzeugpapieren abweichen, z.B. techn. Änderungen, Umzug, Namensänderung, etc.

Einzelbetriebserlaubnis vom LK Fulda:

Bei Gutachten nach § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO oder § 13 EG-FGV ist eine Einzelbetriebserlaubnis durch die Bündelungsbehörde Fulda im Vorfeld erforderlich. Den erforderlichen Antrag und weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.landkreis-fulda.de/buergerservice/auto-und-verkehr/kfz-zulassung/einzelgenehmigung.html>

Der Antrag ist auch in unserer Zulassungsbehörde erhältlich!

Zulassungsbehörden im Vogelsbergkreis:

Lauterbach, Alsfeld, Freiensteinau, Grebenhain, Homberg (Ohm), Kirtorf, Mücke, Schlitz, Schotten und Wartenberg.

Die Öffnungszeiten der jeweiligen Zulassungsstelle erfragen Sie bitte bei Ihrer Stadt oder Gemeinde.

[Hier geht es zu Ihrem Wunschkennzeichen.](#)

oder direkt unter der Adresse
kfzonline.ekom21.de/kfzonline.public/start.html